

Satzung über die Semester- und Vorlesungszeiten an der Technischen Universität Nürnberg

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 des Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 709) geändert worden ist, erlässt die Technische Universität Nürnberg folgende Satzung zu den Semester- und Vorlesungszeiten.

Inhalt

§ 1 Semesterbeginn	2
§ 2 Kurszeiten.....	2
§ 3 Inkrafttreten	2

§ 1 Semesterbeginn

- (1) An der Technischen Universität Nürnberg (University of Technology –UTN) beginnt das Sommersemester jedes Jahr am 01. April und endet am 30. September.

§ 2 Kurszeiten

- (1) Die Vorlesungszeit (Kurszeit) des Wintersemesters beträgt 17, die Kurszeit des Sommersemesters 14 Kalenderwochen.
- (2) Die Kurszeit des Wintersemesters beginnt mit dem ersten Werktag der vorletzten vollen Kalenderwoche des Monats Oktober, die des Sommersemesters mit dem ersten Werktag der drittletzten oder vorletzten vollen Kalenderwoche des Monats April.
- (3) ¹Die Kurszeit wird unterbrochen vom 24. Dezember bis einschließlich 6. Januar, vom Gründonnerstag bis einschließlich Dienstag nach Ostern sowie am Dienstag nach Pfingsten. ²Die Vorlesungszeit wird ferner unterbrochen durch gesetzliche Feiertage, die außerhalb der in Satz 1 genannten Zeiten liegen.
- (4) Die UTN kann pro Semester einen Tag bestimmen, an dem keine Kurse stattfinden.
- (5) Das Gründungspräsidium legt möglichst nach Abstimmung innerhalb der Universität Bayern e. V. das Datum von Anfang und Ende der Kurszeit fest.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Oktober 2023 in Kraft.